

SCHUTZKONZEPT FÜR DEN BETRIEB UNTER COVID-19

1. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände, insbesondere beim Eintritt in gemeinsam genutzte Räume. Wenn möglich ist Seife dem Desinfektionsmittel vorzuziehen.

Massnahmen

Aufstellen von Händedesinfektionsmittel beim Eingang der Rezeption.

Separates Lavabo für Handwaschmöglichkeit mit Seife für die Mitarbeiter.

In den Sanitäranlagen Seife regelmässig prüfen und auffüllen.

Auf Händeschütteln wird allgemein verzichtet.

Entfernung von unnötigen Gegenständen, welche von Gästen angefasst werden können, wie z.B. Prospekte, Spiele und Bücher für die Gesellschaft in den Aufenthaltsräumen.

2. DISTANZ HALTEN

Mitarbeitende und andere Personen halten 2 m Distanz zueinander.

Massnahmen Rezeption

An der Rezeption Bodenmarkierungen anbringen. Kasse verlegen in Garage neben Campingladen.

Warteschlangen nach draussen verlegen, Bodenmarkierungen anbringen. Warteschlange für Ladenbesucher und Kasse trennen.

Personal mit 2 Meter breitem Tisch bei Kasse schützen.

Anzahl Personen in der Rezeption begrenzen (1 Person pro 10m²), Informationstafel anbringen. Es können mehrere Schalter geöffnet werden, wenn die Distanz von 2m zwischen den beiden Schaltern eingehalten werden kann.

Massnahmen Shop

2m Bodenmarkierungen im Shop und Personenfluss „steuern“.

Warteschlangen nach draussen verlegen, Bodenmarkierungen anbringen.

Personal hinter der Kasse mit genügend Abstand schützen.

Es dürfen Produkte gemäss Verordnung 2 (Lebensmittel) angeboten werden.

Pro 10m² Verkaufsfläche eine Person resp. eine Familie.

Massnahmen Sanitäranlagen

Anzahl Personen in den Sanitäranlagen begrenzen (Zwischen den Lavabos muss 2m Abstand bestehen = jedes zweite Lavabo, jedes zweite Pissoir), Informationstafel anbringen.

Warteschlangen nach draussen verlegen.

Autarke Camper darauf aufmerksam machen, eigene Toilette zu benutzen.

Gäste bitten, nur eine Person zum Geschirrabwaschen zu schicken.

Massnahmen Campingareal

Begegnungszonen, die zu Menschenansammlungen führen (Picknick Plätze, Grillstellen, Badestrand), sind limitiert auf 30 Personen. Social Distancing und die Hygienevorschriften müssen eingehalten werden können.

Bei nicht parzellierten Wiesen wird empfohlen, einen Abstand von 4m einzuhalten.

Das Campingareal ist nur für Campinggäste zugänglich. Tagesgäste sind vorgängig an der Rezeption anzumelden und haben die gleichen Regeln zu befolgen wie Campinggäste.

Anstelle der Kleintierfütterung machen wir eine kleine Runde zu den Kleintieren. Dafür treffen wir uns zur üblichen Zeit (09.00 Uhr) auf dem Hofplatz. Das Kuh melken können wir aufgrund der aktuellen Situation leider nicht durchführen.

Bei Aufenthaltsräumen die Stühle limitieren, damit genügend Abstand eingehalten werden kann. Sämtliches öffentliches Material (Bücher, Spielzeuge) ist zu entfernen.

Besteck und Geschirr wird im Aufenthaltsraum zur Verfügung gestellt. Es wird empfohlen das Besteck und Geschirr vor und nach der Benutzung gründlich mit Abwaschmittel zu reinigen.

Massnahmen Ferienwohnungen

Eine regelmässige gründliche Reinigung von Oberflächen, Handläufen, Türklinken und Lichtschaltern ist empfohlen. Dafür stellt der Vermieter genügend Reinigungsmittel zur Verfügung.

Es wird empfohlen das Besteck und Geschirr vor der erstmaligen Benutzung in der Spülmaschine zu reinigen.

Anstelle der Kleintierfütterung machen wir eine kleine Runde zu den Kleintieren. Dafür treffen wir uns zur üblichen Zeit (09.00 Uhr) auf dem Hofplatz. Das Kuh melken können wir aufgrund der aktuellen Situation leider nicht durchführen.

Waschen Sie sich regelmässig gründlich die Hände und nutzen Sie die bereitgestellten Desinfektionsmittel. Insbesondere beim Betreten der Ferienwohnung empfehlen wir eine vorgängige Handdesinfektion mit dem bereitgestellten Spender im Hauseingangsbereich.

Die vom Bund empfohlenen Verhaltens- und Hygienemassnahmen müssen zu jeder Zeit eingehalten werden.

3. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

Massnahmen

Arbeitsräume regelmässig und ausreichend lüften (4 Mal täglich für 10 Minuten)

Oberflächen und Gegenstände (Arbeitsflächen, Telefone, Tastaturen, Arbeitswerkzeuge) regelmässig (oder bei Schichtwechsel) mit Reinigungsmittel reinigen.

Türgriffe, Lichtschalter, Treppengeländer, Kaffeemaschinen, die oft von mehreren Personen angefasst werden, regelmässig reinigen.

Regelmässiges Leeren von Abfalleimern

Massnahmen Sanitäranlagen

Für einen regelmässigen (mind. 4 Mal täglich für 10 Minuten) und ausreichenden Luftaustausch sorgen. Wenn möglich Zutrittsüren temporär entfernen oder Türe offen fixieren.

Regelmässige Reinigung (2-3 Mal täglich, je nach Belegungsgrad) der Sanitäranlagen. Die Zeiten für die Reinigung sind nach dem hohen aufkommen / Gebrauch zu richten.

Regelmässiges Leeren von Abfalleimern mit Hilfsmittel (Handschuhe, Besen, Schaufel).

Seifenspender müssen stets aufgefüllt sein.

Die Camper Ver- und Entsorgungsstation ist täglich zu reinigen.

Massnahmen Ferienwohnungen

Gründliche Reinigung von Oberflächen und regelmässig berührten Teilen wie Handläufen, Türklinken, Lichtschaltern, Kaffeemaschine, Geschirrspülmaschine, Kühlschrankgriff etc.)

Reinigungslappen und Handtücher werden bei mind. 60°C gewaschen.

Die Ferienwohnung wird nach Benutzung gründlich für mind. 15 Minuten gelüftet.

4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Massnahmen

Für Mitarbeiter, welche in längerem Kontakt mit Gästen stehen, stellen wir Masken, Einweghandschuhe und Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Mitarbeiter, die in eine Unterkunft müssen, wo eine besonders gefährdete Person lebt, müssen sich davor die Hände waschen oder desinfizieren und eine Einwegmaske tragen.

Gäste, die einer Risikogruppe angehören, daran erinnern, dass es besser ist, zu Hause zu bleiben; wenn sie auf den Campingplatz kommen, geschieht dies auf eigenes Risiko.

5. COVID-19-ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ

Massnahmen

Personal, welches Symptome der Krankheit COVID-19 aufweist, nach Hause schicken und nicht vor Ort arbeiten lassen.

Wenn ein Gast Symptome hat, diesem eine Schutzmaske ausnahmsweise mitgeben. Er muss den Camping umgehend verlassen, sowie alle Personen, die mit ihm in der gleichen Unterkunft wohnen. Während der Zeit, bis er den Camping verlässt, muss er eine Maske tragen.

Mietunterkünfte, wo ein Gast mit Symptomen beherbergt wurde und nach Hause musste, sind 48 Stunden zu schliessen und danach zu reinigen. Reinigungspersonal, welches einen Raum betritt zur Reinigung, wo ein COVID-Fall gewohnt hat, muss eine FFP2 Maske tragen.

6. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten

Massnahmen

Personal im Umgang mit persönlichem Schutzmaterial schulen.

Personal über die Regeln auf dem Campingplatz informieren. Mitarbeiter haben eine Vorbildrolle gegenüber den Gästen.

Regelmässige Kontrollgänge des Campingplatzbetreibers und der Mitarbeiter auf dem Campingareal – bei Verstoss gegen die Regeln, Gäste vom Platz weisen, (Anpassung des Campingreglements).

7. INFORMATION

Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen. Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und instruieren, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

Massnahmen Gäste

Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG bei jedem Eingang (Rezeption, Shop, Sanitäranlagen)

Das Schutzkonzept wird auf der Homepage www.manserferien.ch aufgeschaltet und den Gästen zur Einsicht zur Verfügung gestellt.

Jeder Gastfamilie wird bei Ankunft ein «Merkblatt zum Schutzkonzept für den Betrieb unter COVID-19» mit den wichtigsten Verhaltensregeln ausgehändigt.

Information der Gäste, dass kontaktloses Bezahlen bevorzugt wird

Die COVID-19-Regeln sind auf der Homepage aufgeschaltet und für alle zugänglich.

Massnahmen Mitarbeiter

Information der besonders gefährdeten Mitarbeitenden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen im Unternehmen

Eigene Putzkräfte entsprechend schulen

Schulung über den korrekten Gebrauch von Masken und Handschuhen. Vom Mitarbeiter wird ein Formular unterzeichnet, dass er die Schulung über das Schutzmaterial und die Sicherheitsvorschriften gegenüber anderen Personen erhalten hat.

8. MANAGEMENT

Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.

Massnahmen
Regelmässige Instruktion der Mitarbeiter über Hygienemassnahmen und sicheren Umgang mit Gästen.
Seifenspender und Einweghandtücher regelmässig nachfüllen und auf genügend Vorrat achten.
Desinfektionsmittel sowie Reinigungsmittel regelmässig kontrollieren und nachfüllen.
Besonders gefährdeten Mitarbeiter Aufgaben mit geringen Infektionsrisiko zuweisen.
Regelmässige Kontrollgänge auf dem Campingplatz.
Nur angemeldete Gäste erhalten Zutritt aufs Gelände.
Keine kranken Mitarbeiter arbeiten lassen und Betroffene sofort nach Hause schicken (Es kann verlangt werden, dass Fieber gemessen wird).
Vorgesetzte leben die Vorschriften vorbildlich.

Dieses Dokument wurde auf Grund einer Branchenlösung erstellt: Ja Nein

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern übermittelt und erläutert.

Verantwortliche Person, Unterschrift und Datum: 5. Juni 2020, Barbara & Dominik Manser